



Bürgermeisteramt Mauer

Rhein-Neckar-Kreis

Fundort des weltberühmten >Homo heidelbergensis<

Stand 11/14

Abbrennen pflanzlicher Abfälle

Info / zu beachten ist:

gem. §§ 1,2 und 4 Abs. 2 der Verordnung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen ergehen folgende **Anordnungen**:

1. Von den nächsten Baumbeständen und Gebäuden ist ein Mindestabstand von 50 m einzuhalten. Bezüglich der Abstandsregelungen zu öffentlichen Straßen wird auf § 2 Abs. 2 der Verordnung verwiesen.
2. Die Abfälle müssen bei dem Verbrennungsvorgang so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
3. Der Verbrennungsvorgang ist so zu steuern, dass das Feuer ständig unter Kontrolle gehalten werden kann und dass durch Rauchentwicklung keine erheblichen Belästigungen sowie kein gefahrbringender Funkenflug entsteht.
4. Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden.
5. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.
6. Während des Verbrennungsvorganges muss mindestens eine erwachsene Person zur Aufsicht bereitstehen.
7. Für alle etwaigen entstandenen Schäden haftet der Antragsteller.
8. Weitere Anordnungen bleiben vorbehalten.
9. **Bitte 2-3 Tage vor dem Abbrennen unbedingt benachrichtigen:**

Es wird Ihnen dringend angeraten, die nachfolgenden Stellen zu informieren, um hohe Kosten bei einem etwaigen Fehleinsatz der Feuerwehr zu vermeiden.

**Unter Angabe von: Tag
Uhrzeit
Ort / Straße / Gewann**

1.	Freiwillige Feuerwehr Mauer Kommandant Tobias Braun Handy: 0171-5345545 Fax.:06226 / 959048 Mail: info@feuerwehr-mauer.de Mail: braun.tobias@googlemail.com
2.	Polizei Neckargemünd Bahnhofstr.39 69151 Neckargemünd Tel.: 06223 / 9254 - 0 Fax.:06223 / 9254 - 199 Mail: NECKARGEMUEND.PREV@polizei.bwl.de
3.	Feuerwehr Integrierte Leitstelle Rhein-Neckar-Kreis Trajanstr. 66 68526 Ladenburg Tel.: 06203 / 404270 Fax.: 06203 / 957000 Mail: info@leitstelle-rhein-neckar.de

Gerne bieten wir Ihnen den Service als Verwaltung und Ortpolizeibehörde an, die Benachrichtigungen der notwendigen Stellen zu übernehmen. Bitte wenden Sie sich an:

- Tel.: 06226/9220-30 Frau Strang oder 06226/9220-32 Frau Scheinert, Fax.: 06226/9220-99.

Hierfür berechnen wir Ihnen eine Verwaltungsgebühr i.H.v. 15 €.

Ihre Gemeindeverwaltung